



Leistungsbeschreibung

# Ambulante Hilfen zur Erziehung

Stadt und Region Hannover

Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.  
Georgstr. 50 b, 30159 Hannover

<b>1. Gesamteinrichtung</b>	<b>3</b>
1.1. Selbstverständnis / pädagogische Grundhaltung / Leitbild.....	2
1.2. Art der Gesamteinrichtung / Leistungsbereich / Grundstruktur .....	2
1.3. Projekte und spezielle Kooperationsformen .....	3
1.4. Methodische Grundlagen und Instrumente .....	3
<b>2. Art der Hilfe und Ziele der Leistungen</b>	<b>4</b>
2.1. Hilfeart und Rechtsgrundlagen.....	4
2.2. Übergeordnete Ziele der ambulanten Hilfen.....	4
<b>3. Zielgruppe</b>	<b>4</b>
3.1. Merkmale des Personenkreises.....	4
3.2. Einzugsgebiet .....	4
3.3. Ausschlusskriterien.....	4
<b>4. Inhalt und Umfang der Leistung</b>	<b>6</b>
4.1. Unmittelbare Leistungen .....	5
4.2. Mittelbare Leistungen.....	6
4.3. Besondere Leistungen .....	6
4.4. Weitere Leistungen .....	7
4.4.1. Leitung / Fachberatung.....	7
4.4.2. Verwaltung:.....	7
<b>5. Struktur der Leistung</b>	<b>8</b>
5.1. Qualifikation des pädagogischen Personals .....	8
5.2. Stellenausstattung / -schlüssel.....	8
5.3. Räumliche und technische Ausstattung.....	8

# 1. Gesamteinrichtung

## 1.1. Selbstverständnis / pädagogische Grundhaltung / Leitbild

Der Verbund sozialtherapeutischer Einrichtung e.V. (VSE) wurde Mitte der 70iger Jahre im Rahmen der „Heimerziehung“ gegründet. Geprägt durch die damaligen gesellschaftlichen Bedingungen und die Situation in den bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, entwickelte der Träger einen ganzheitlichen an den Menschen, ihren Lebenswelten und Bedarfen orientierten Ansatz. Das aus der Praxis entwickelte anfänglich genannte Konzept „Sich am Jugendlichen orientieren“ wurde in den folgenden Jahren fortentwickelt zum erweiterten Ansatz „Sich am Subjekt orientieren“.<sup>1</sup>

Beginnend mit der Entwicklung der „Mobilen Betreuung“ (Intensive Einzelbetreuung in Einzelwohnungen) wurden in den Folgejahren die ambulanten Betreuungsformen für Kinder, Jugendliche und Familien verstärkt angeboten. Die Hilfen werden heute durch Jugendhilfeeinheiten mit dem Ansatz „Hilfen aus einer Hand“<sup>2</sup> stadtteilbezogen, adressatenorientiert und sozialräumlich erbracht.

Die konzeptionellen Grundlagen bestimmen die Vereinsstrukturen des Trägers. Wichtigste Grundlage ist die gemeinsame Wahrnehmung von Verantwortung durch die Mitarbeiter/innen. Diese übernehmen, soweit sie Vereinsmitglieder sind, sämtliche finanziellen, strukturellen, inhaltlichen und personellen Entscheidungen. Dies hat positive Auswirkungen auf die Identifikation mit dem Träger und bildet die Cooperated Identity.

*„Im Sinne eines menschlichen Grundannahme wird davon ausgegangen, dass jeder Mensch ein positives Interesse an sich selbst, an einem gelungenen Miteinander und insgesamt an einer sinngebenden Lebensgestaltung hat“<sup>1</sup>*

## 1.2. Art der Gesamteinrichtung / Leistungsbereich / Grundstruktur

Der Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V. (VSE) mit Sitz in Celle bietet in Niedersachsen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen ein breites Spektrum an ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung an. Der VSE ist gemeinnützig und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und weiteren Fachverbänden.

Die Gesamteinrichtung in Niedersachsen/Hamburg besteht aus 5 Bereichen mit jeweils eigener Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII).

<sup>1</sup> Kurt Hekele: „Sich am Jugendlichen orientieren“ Ein Handlungsmodell für subjektorientierte soziale Arbeit, Juventa Verlag Weinheim und München 2005

<sup>2</sup> Erläuterung: siehe Methodische Grundlagen

### 1.3. Projekte und spezielle Kooperationsformen

Zur Nutzung der Ressourcen von Menschen und des Stadtteils sind in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von neuen Projekten, Kooperationen und bedarfsorientierten Netzwerken entstanden.

Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Zusammenarbeit mit Jugendsozialarbeit und Jugendpflege
- Engagement in der Jugendberufshilfe
- Bearbeiten der Schnittstellen von Jugendhilfe und Schule
- Interkulturelle Arbeit in der Jugendhilfe
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen im Bereich von Drogen- und Suchtmittelabhängigkeit
- Kooperationen im Bereich Täter- und Opferarbeit, z.B. häusliche oder sexuelle Gewalt
- Engagement im Rahmen von Projekten der „Sozialen Stadt“ und gemeinwesenorientierten Aktionen

### 1.4. Methodische Grundlagen und Instrumente

Der Träger bietet seine Leistungen aus dezentralisierten Jugendhilfeeinheiten (JHE) an. Aus diesen heraus werden Art und Umfang der Hilfe flexibel nach dem Bedarf ausgerichtet. Dies kann als ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfe erfolgen. Die Hilfe wird hierbei im Zusammenwirken der beteiligten Personen und Fachkräfte auf Grundlage von § 36 SGB VIII möglichst als „Maßanzug“ mit verstärkt präventiv ausgerichtetem und integriertem sozialräumlichem Ansatz gestaltet.

In einer Jugendhilfeeinheit stellt ein Team von Fachkräften als Ganzes die Leistungen sicher.

Kennzeichnende Inhalte einer Jugendhilfeeinheit sind:

- Lösungsorientiertes Arbeiten im Lebensfeld der Betroffenen
- Orientierung an Stärken und Ressourcen
- Gemeinwesenarbeit als Arbeitsprinzip
- Geschlechtsspezifische Arbeit
- Niedrigschwellige und flexible Leistungen
- Berufserfahrung und Engagement
- Qualitätssicherung durch Teamarbeit, Fachberatung, Fortbildung
- Zielorientierte Verfahren und Selbstevaluation
- Besondere Leistungen können bedarfsorientiert organisiert werden

*„Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch, ob große, klein oder sehr klein, bereits Autonomie und Selbständigkeit besitzt. Dies zu beachten und zu respektieren ist eine wesentliche Voraussetzung, um Entwicklungen zu fördern, um Vertrauen zu sich selbst und Selbstverantwortung zu stärken.“<sup>1</sup>*

## 4. Inhalt und Umfang der Leistung

Inhalt und Umfang der Leistung im Einzelfall ergeben sich aus der individuellen Hilfeplanung und den verfügbaren Fachleistungsstunden. Regelmäßig können im Rahmen des Hilfeplanes folgende Leistungen erbracht werden:

### 4.1. Unmittelbare Leistungen

#### Kompetenzen und Alltagsbewältigung

- Aufbau und Erweiterung von Kontakten und Netzwerken
- Überwindung von Vereinsamung
- Nutzung von Ressourcen des Stadtteils
- Konfliktlösungsstrategien
- Krisenintervention
- Individuelle Handlungskompetenzen zum Umgang mit Suchtmitteln:
  - Förderung der Risikokompetenz
  - Hilfe bei der Minimierung gesundheitlicher, sozialer und psychischer Risiken
- Gestaltung der Wohnsituation und Sicherung von Wohnraum
- Umgang mit Geld und Entschuldungsarbeit
- Unterstützung und Beratung in Alltags- und Erziehungsfragen
- Koordination und Gestaltung von entlastenden Hilfen, z.B. Babysitter, Patenfamilien

#### Beratung der AdressatInnen

- Einzel- und Gruppenberatung
- Familienkonferenzen, Beziehungs- und Paarberatung
- Perspektivklärungen

#### Unterstützung in Kindergarten, Hort, Schule und Beruf

- Optimale Unterbringung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Hort und Schule, ggfs. Betreuung und Beratung bei der Suche von alternativen Beschulungsmodellen
- Berufsvorbereitung unter Einbeziehung der Agentur für Arbeit
- Begleitende Hilfe bei Berufsfindung, Praktika und Ausbildung

#### Begleitung und Vermittlung zur Institutionen und Behörden

- Z.B. Ärzten, Wohnungsunternehmen, Anwälten, Banken, Schuldnerberatungen und anderen Beratungsstellen

Die Betreuung wird in ihrer **Intensität** (Stunden pro Woche) und ihrer **Gesamtdauer** festgelegt. Das Stundenkontingent kann sich prinzipiell auf die **gesamte** Woche verteilen. Auf diese Weise kann die Betreuung optimal, der jeweiligen Problemlage entsprechend flexibel gestaltet werden. Einzelfallbezogene Stundenausgleiche werden innerhalb eines halben Jahres vorgenommen.



## 2. Art der Hilfe und Ziele der Leistungen

### 2.1. Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Ambulante Hilfen können auf der Rechtsgrundlage des § 27ff. in Ausgestaltung nach §§ 30,31,35,35a und § 41 SGB VIII durchgeführt werden.

### 2.2. Übergeordnete Ziele der ambulanten Hilfen

Anwendung und Umsetzung aktivierender Ansätze, um...

- das Selbsthilfepotential der Menschen und Familien möglichst auf der Grundlage ihrer Stärken zu mobilisieren,
- die Ressourcen der Lebenswelt weitestgehend selbstbestimmt nutzen zu können,
- weitergehende, stationäre Hilfe möglichst zu vermeiden

## 3. Zielgruppe

### 3.1. Merkmale des Personenkreises

Die Hilfe richtet sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Alleinerziehende und Familien mit verschiedenen religiösen und ethnischen Hintergründen.

Im Bedarfsfall können auch Hilfen im Rahmen der Jugendsozialarbeit und der Betreuung nach dem Bundessozialhilfegesetz bereitgestellt werden.

### 3.2. Einzugsgebiet

Stadt und Region Hannover.

### 3.3. Ausschlusskriterien

Spezielle Aufnahme – oder Ausschlusskriterien gibt es nicht.

## 4.2. Mittelbare Leistungen

### Kontakte / Kooperationen

- Notwendige Ressourcenarbeit bezogen auf den Sozialraum, Behörden, Ärzte, Vereine und weitere Institutionen
- Beständige Kontakte im Wohnumfeld mit Vermietern, Quartiersmanagement, gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsamt und der „Sozialen Stadt“.

### Reflexion, Planung und Dokumentation

- Dienstbesprechungen, Fachberatung/Supervision:
- Qualifizierung und Personalentwicklung:
- Interne Dokumentation (Dokumentation des Einzelfalles, Erstellung von Berichten, Protokolle von Dienst- bis Fallbesprechungen etc.)
- Vorbereitung, Mitgestaltung und Durchführung des Hilfeplans

## 4.3. Besondere Leistungen

### **Interkulturelle Angebote:**

- Fachspezifische Sprachmittlerinnen und Sprachmittler (türkisch, armenisch, französisch und englisch)
- Beratung von Fachkräften anderer Institutionen

### **Rufbereitschaft im Einzelfall**

- Rufbereitschaft (ständige Erreichbarkeit über Handy) kann im Einzelfall auch außerhalb der regulären Dienstzeiten, z.B. nachts, am Wochenende und an Feiertagen erbracht werden. Für diese Leistung ist in jedem Einzelfall eine Kostenvereinbarung abzuschließen.

### **Freizeitpädagogische Maßnahmen:**

- Der VSE bietet eintägige und/oder mehrtägige freizeitpädagogische Maßnahmen mit erlebnispädagogische Aspekten für Kinder, Jugendliche aber auch für Familien an.

## 4.4. Weitere Leistungen

### 4.4.1. Leitung / Fachberatung

Es werden folgende Leistungen erbracht:

- Koordination und Steuerung interner wie externer Aufgaben
- Dienst- und Fachaufsicht
- Personalentwicklung
- Außenvertretung
- Angebotsfortentwicklung
- Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Wahrnehmung der rechtlichen Belange und Fragestellungen
- Sicherstellung des Datenschutzes (gemäß § 37 BDSG)
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Teamberatung unter Anwendung der trägerspezifischen Methoden und Konzepte
- Fach- und themenbezogene Beratungen
- Geschlechtsspezifische Beratung
- Konzept- und Methodenentwicklung
- Sicherstellung und Anwendung von Verfahren der Qualitätsentwicklung
- Qualifizierung und Fortbildung
- Sicherstellung der quantitativen und qualitativen Dokumentation
- Kollegiale Beratung unter Einbeziehung von AdressatInnen

Die Fachberatung wird durch die verbundsinterne Beratungsstelle sichergestellt.

### 4.4.2. Verwaltung:

Es werden folgende Leistungen erbracht:

- Verwaltungsleitung
- Koordination und Steuerung des Aufgabenbereiches unter Beachtung der Zielsetzung der Gesamtorganisation
- Berichterstattung gegenüber Leitungsgremien:
  - kurzfristige Erfolgsrechnung
  - Statistiken/Auswertungen
  - Liquidität
- Wirtschaftsplanung und -kontrolle
- Entgeltkalkulation und -verhandlung
- Verwaltung / Beschaffung Finanzmittel
- Versicherungswesen
- Buchhaltung/Kostenrechnung/Jahresabschluss
- Leistungsabrechnung
- Personalverwaltung
- Steuerliche Aufgaben

## 5. Struktur der Leistung

### 5.1. Qualifikation des pädagogischen Personals

In den Jugendhilfeeinheiten sind Fachkräfte tätig, einige verfügen über ergänzende Zusatzqualifikationen. Überwiegend werden Dipl. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen beschäftigt. Sie verfügen in der Regel über Berufserfahrung und werden intern und extern fort- und weitergebildet.

### 5.2. Stellenausstattung / -schlüssel

- pädagogisches Personal (individuell entsprechend Hilfeplan)
- Leitungsschlüssel: 1 : 12
- Verwaltungsschlüssel: 1 : 20

### 5.3. Räumliche und technische Ausstattung

In jeder Jugendhilfeeinheit sind ausreichend Räume vorhanden, die zweckmäßig und multifunktional eingerichtet sind. Sie bieten:

- Arbeitsplätze für die sozialpädagogischen Fachkräfte sowie
- Anlaufstelle und Treffpunkt für die AdressatInnen

Die Räume verfügen über die notwendigen technischen Einrichtungen, z.B. Telefon, Faxgerät, PC und Küche.

*Abrufbar sind u.a. folgende Qualifikationen: Interkulturelle Kompetenz, systemische Kernkompetenzen, therapeutische Zusatz- und Managementqualifikationen, Angebote in der Opfer-/Täterarbeit (Einzel- und Gruppenarbeit). Betreuungsleistungen können auch in türkisch, armenisch, englisch und französisch angeboten werden.*

Jede Verwertung der Papiere außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des VSE Celle, unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.